

Stellungnahme zur Berichterstattung des Handelsblatts über neuerliche Prozesse gegen Warburg-Mitarbeiter

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/cum-ex-drei-weitere-ex-topmanager-der-warburg-bank-stehen-vor-gericht/100208940.html>

Im Zuge des am 24. März 2026 begonnenen weiteren Verfahrens vor dem Landgericht Bonn gegen (frühere) Mitarbeiter der Warburg Bank wurde in der Presse erneut berichtet, es gehe um Cum/Ex-Geschäfte mit denen die Warburg Bank „Kapitalertragsteuern erstattet bekam, die nie gezahlt wurden“. Zwar entspricht dies den Feststellungen der bisherigen Urteile des Landgerichts Bonn. Zur Erstattung nicht gezahlter Kapitalertragsteuer konnte es aber nur bei Leerverkäufen kommen. Das Vorliegen von Leerverkäufen wurde in keinem der Verfahren vor dem Landgericht Bonn objektiv überprüft und belegt. Das Gericht stützte sich ausschließlich auf zwei „Kronzeugen“, von denen einer an 98 % und einer an knapp 2 % der Geschäfte beteiligt war. Der Zeuge für den Ablauf von 98 % der Eigenhandelsgeschäfte der Warburg Bank sagte beispielsweise im Verfahren gegen Dr. Berger „Ja, Sie haben recht, ich kann nicht garantiert sagen, dass es einen Leerverkäufer gab.“ Ein erheblicher Teil der Geschäfte war außerdem von den im Zuge der Finanzkrise erlassenen Leerverkaufsverboten für sogenannte Kassageschäfte erfasst, die in dieser Größenordnung nicht umgangen worden sein können. Die Warburg Bank hat alle Aktien über Kassageschäfte erworben.